

Vertrag über den Verleih des Pferdetransport-Anhängers.

Amtliches Kennzeichen DEG – BS 102

zwischen

Bianca + Gerhard Sagstetter GbR

Adalbert - Stifter - Straße 27b , 94508 Schöllnach
und

im Weiteren Mieter genannt.

Zeitraum: _____

Die **Verleihkosten** betragen pro Tag / Wochenende _____ Euro.

Übergabe:

Der Anhänger wird in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind durch den Mieter vor Fahrtbeginn anzuzeigen.

Der Fahrer des Zugfahrzeugs muss im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse BE oder, wenn der Führerschein vor 1999 erteilt wurde, Klasse III sein.

Kopie Personalausweis und Führerschein muss spätestens bei Abholung vorliegen.

Nutzung:

Der Mieter ist nicht berechtigt, den Pferdeanhänger an Dritte weiterzugeben.

Rückgabe:

Der Anhänger ist in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand zurückzugeben. Evtl. aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden sind anzuzeigen.

Versicherung:

Der Anhänger ist für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und verfügt über eine Haftpflichtversicherung nach den Vorschriften des Pflichtversicherungsgesetzes.

Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Leihzeit am Anhänger entstehen. Ebenfalls haftet der Mieter für alle Schäden, die während des Ausleihens durch den Anhänger verursacht werden.

Haftungsausschluss beim Ausleihen des Anhängers:

Der Halter des Anhängers ist bemüht, den Anhänger nach bestem Wissen und Gewissen in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Eine Haftung für technische Mängel und die daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

Sonstiges:

Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtstand der Wohnort des Vermieters.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Schöllnach, _____

Mieter

Vermieter